

**Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)**

Bezeichnung der Datenverarbeitung:	Unterhaltsvorschuss
Art. 13, 14 Abs. 1 DSGVO:	
Verantwortlicher:	Märkischer Kreis Der Landrat FD 53 Heedfelder Str. 45 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351 966-60 Fax: 02351 9666651 E-Mail: Jugendamt@maerkischer-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Märkischer Kreis Datenschutzbeauftragte Fachdienst Recht & Kommunalaufsicht / Datenschutz Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351/966-6134 Fax: 02351/6866 E-Mail: datenschutz@maerkischer-kreis.de
Zweck/e der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Die Unterhaltsvorschussstelle oder eine andere nach Landesrecht zuständige Behörde verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger verarbeitet und ggf. zu Prüfwegen durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung:	Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2 lit a und f DSGVO i. V.m. § 68 Nr. 14 SGB I, § 67 Abs. 2 Satz 1, 67aff SGB X, §§1,2,4 bis 7 UVG
Ggf. berechnigte Interessen	-
Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden:	Das sind: Name und Vorname des Kindes und beider Elternteile, Geschwisterkinder, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	<p>Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle an folgende Dritte übermittelt werden: andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, Polizei</p>
Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation:	<p>Nicht beabsichtigt</p>
Art. 13, 14 Abs. 2 DSGVO:	
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:	<p>Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 4 Jahren bis 30 Jahren nach Beendigung des Verfahrens. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.</p>
Rechte der Betroffenen:	<p>Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: • Art.7: Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung, so besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird

Die personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:	Die Unterhaltsvorschussstelle kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein: Der antragstellende Elternteil, andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist vorgeschrieben durch:	<input checked="" type="checkbox"/> Gesetz <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> nicht vorgeschrieben
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die betroffene Person ist -rechtlich- verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten: Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Beschreibung der Folgen und Auswirkungen: Die unter Zweck der Verarbeitung genannten Aufgaben können nicht bearbeitet werden.
Es besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO (z.B. durch Profiling):	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Wenn ja, die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen der Verarbeitung für die betroffene Person nachvollziehbar beschreiben: _____
Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 4 DSGVO:	
Es ist beabsichtigt, die Daten für einen oder mehrere andere/n Zweck/e, als unter Art. 13, 14 Abs. 1 DSGVO genannt, weiterzuverarbeiten:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Wenn ja, insbesondere andere/n Zweck/e nennen, Rechtsgrundlage angeben usw.: _____